

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	04.11.2021

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	22.11.2021	
Kreisausschuss	24.11.2021	
Kreistag	08.12.2021	

Betreff:**Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2018****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2018.
2. Der Kreistag bewilligt folgende außerplanmäßige Aufwendung
 - für die pauschale Einzelwertberichtigung in Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in Höhe von 3.691.863,37 €

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und die Anlagen entsprechen den Vorschriften des § 82 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. den §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde durch die Kämmerei aufgestellt. Die Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch den Kämmerer am 15.02.2021 unterzeichnet (§ 82 Abs. 3 BbgKVerf).

Die Prüfung durch das RPA erfolgte im Zeitraum 22.03.2021 – 30.09.2021 (mit Unterbrechungen). Die Prüfung des Jahresabschlusses des LOS zum 31.12.2018 hat zu keinen Einwendungen geführt, die der Entlastung entgegenstehen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt wurde am 25.10.2021 erteilt.

Am 02.11.2021 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2018 durch den Landrat festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 weist ein Gesamtergebnis von 7.019.658,13 € aus. Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.649.010,03 €, das außerordentliche Ergebnis 370.648,10 €.

Der Kreistag hat am 11.04.2018 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 019/2018).

Die Haushaltssatzung 2018 war in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Sie wies im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 8.218.400,00 € aus, der durch Mittel der Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde am 24.08.2018 im Amtsblatt des LOS Nr. 07/2018 veröffentlicht. Das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.08.2018 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 des Landkreises Stellung genommen. Von den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,7 Mio. € wurde ein Teilbetrag i. H. v. 4,1 Mio. € genehmigt.

Die Ursachen für die positive Entwicklung und die Abweichungen vom Haushaltsplan im Jahr 2018 sind sehr vielfältig und werden im Rechenschaftsbericht umfassend und ausführlich dargestellt.

Die wesentlichsten Abweichungen werden kurz genannt: - in € -

- Mehrertrag aus Schlüsselzuweisungen	1.600.373
- Mehrertrag aus Kreisumlage	805.520
- Mehrerträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (BOS GmbH)	309.301
- Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.392.722
- Mindererträge aus Erstattungen vom Bund für Umnutzung „Fuchsbau“ als Asylbewerberwohnheim	./3.333.300
- geringerer Zuschussbedarf bei den Kosten der Unterkunft	2.662.030
- Mehrerträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Personal- und Sachkosten des Kommunalen Jobcenters – laufendes Jahr	2.042.378
- geringerer Zuschussbedarf für Hilfen für Asylbewerber einschließlich Unterbringung und Betreuung	4.665.927
- Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen Kommunales Jobcenter	3.696.152
- Mehraufwendungen für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, darunter für Kommunales Jobcenter:	./ 4.159.420 (./3.846.462)

Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2018 sowie der Prüfbericht des RPA wurden den Fraktionen per Mail übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 festgestellt:

Für das Haushaltsjahr 2018 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 6.712.820,34 € und Auszahlungen in Höhe von 3.185.889,73 € genehmigt worden. Dabei wurde durch den Landkreis folgende Aufwendung geleistet, ohne die vorherige Zustimmung des Kreistages einzuholen:

- außerplanmäßige Aufwendung für pauschale Einzelwertberichtigung in Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ in Höhe von 3.691.863,37 € gem. § 5 Pkt. 3.1 Haushaltssatzung Kontengruppe 57 über 500.000 €.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 bei der Beratung des Jahresabschlusses dafür ausgesprochen, über- und außerplanmäßige Bewilligungen für Abschlussbuchungen, die die im § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Grenzen übersteigen, mit dem Beschluss über den Jahresabschluss bestätigen zu lassen.

Der Beschlussvorlage sind folgende Unterlagen aus dem Jahresabschluss 2018 beigelegt:

- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
- Bilanz zum 31.12.2018
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
- Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2018

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPA
Bilanz 31.12.2018
Ergebnis- und Finanzrechnung 2018
Auszug Rechenschaftsbericht 2018